

Dr. Petra Ludwig-Sidow · Nien Diek 3b · 22949 Ammersbek

Stadtplaner Claussen-Seggelke
Lippelstraße 1
20097 Hamburg

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:
Dr. Petra Ludwig-Sidow
petra@sidow.info

Ammersbek, 17.12.21

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg, Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" und 51. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND SH bedankt sich für die Zusendung der umfangreichen Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Der BUND begrüßt die Innenverdichtung im Zentrum (und damit Schonung des Außenbereichs), in Form von Konversion einer Parkplatzfläche zu einem Quartiersbereich mit Nutzungsmischung aus Wohnen und Nahversorgung. Besonders positiv wird der Erhalt des Knicks und der Bäume (bis auf einen Ahorn) gesehen und die geplante Dach- und Fassadenbegrünung. Zur Flächennutzungsplanänderung gibt es keine Einwände, zum Bebauungsplan einige Anregungen und Bitten:

Als Manko für Durchgrünung/Klimaschutz und als Minderung der Wohnqualität, besonders für das Gebäude mit den geförderten Wohnungen, sieht der BUND die Einfahrt für LKW zur Anlieferung der Waren für den Einzelhandel. Eine Lösung der Warenanlieferung über die Tiefgarage (und von dort mit Lastenaufzug in den Verbrauchermarkt) würde mehr Dachbegrünungsflächen ermöglichen und frühmorgendlichen Motorenlärm, der durch Reflexion an den Gebäuden verstärkt wird, vermeiden.

Städtische Straßen werden in ihrer Aufenthaltsqualität durch das Erdgeschoss der Bebauung bestimmt. Weite Strecken eintöniger, fensterloser (unbegrünter) Wände werden von Zu-Fuß-Gehenden als unangenehm empfunden, Abwechslung dagegen als angenehm und wegeverkürzend (s. Jan Gehl, Städte für Menschen). Auch deshalb ist es zu begrüßen, dass die fensterlosen Wände begrünt werden sollen.

Andernorts in den Walddörfern zeigen jüngst gebaute Wohnquartiere mit oberirdischen Quartiersgaragen (bzw. oberirdischen Geschossen von zweistöckigen Tiefgaragen), dass Fenster bzw. Öffnungen der Garagenwände nachts ein Problem für Insekten sind, da das fast ständig brennende Neonlicht des Garagenraumes nach außen dringt, Insekten anlockt und ihre Paarung stört. Auch von Passanten wird das Licht als störend empfunden. Auf dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum B 99 sieht es so aus, als wenn die Wände der Tiefgarage ohne Öffnungen sind. Das ist aus Gründen des Insektenschutzes zu begrüßen.

In der Begründung zum B-Plan wird zwar der Vogelschutz behandelt und Lärmimmissionen, Insektenschutz und Lichtemissionen jedoch fehlen. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, insbesondere zum Knick und den Gärten, dass keine Fassadenbeleuchtungen und stark streuende Lampen das Umfeld beleuchten. Auch sollten für notwendige Wegebeleuchtung

insektenfreundliche, warmfarbene Leuchtkörper gewählt werden und die Lampen sollten nur dorthin abstrahlen, wo die Beleuchtung benötigt wird.

Vermisst wird in den Unterlagen auch Angaben zur Energieeffizienz und -erzeugung, Warmwasser und Heizung, Solarthermie und Fotovoltaik auf den Dächern.

Anstelle von Abführung des Regenwassers, das nicht durch Dachbegrünung zurückgehalten wird, wäre auch denkbar, es in einer in der Tiefgarage installierten Zisterne zu sammeln und für Toilettenspülungen und Bewässerung zu verwenden und so gleichzeitig Trinkwasser zu sparen. Regenwassergespeiste Wasserflächen als (beispielbare) Brunnen auf der Dachfläche könnten zusätzlich zur Vegetation für Kühlung im Quartier sorgen.

Die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr würde eine Ausweisung für autofreies Wohnen denkbar machen mit Stellplätzen für Carsharing und E-Lastenbike-Sharing in der Tiefgarage.

Zu guter Letzt sei noch auf zwei Unstimmigkeiten in den Planzeichnungen hingewiesen: Die Nordwest- und die Südost-Ansicht (unterste Bildzeile) scheinen dieselben zu sein, und es fehlt eine Knicksignatur.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Petra Ludwig-Sidow